Grundsätze zur Anfertigung des Praxistransferberichts (früher Praktikumsbericht) im Studiengang „Recht im Unternehmen“

1. **Der Praxistransferbericht** sollte während des Praktikums kontinuierlich angefertigt oder unmittelbar nach dem Praktikum erstellt werden. Der Bericht muss nach Beendigung des Praktikums zusammen mit dem Praktikumszeugnis in **Moodle** in den entsprechenden Praktikumskurs **hochgeladen werden**:

   - im Praktikum I: spätestens bis 15.04.
   - im Praktikum II: spätestens bis 07.03.

2. **Der Umfang** des Praxistransferberichts umfasst mindestens 10.000 Zeichen bezogen auf den reinen Berichtstext. Sprich: Deckblatt und Inhaltsverzeichnis sowie ggf. weitere Verzeichnisse werden nicht mitgezählt und kommen noch hinzu.

   Der Bericht muss in Form und Inhalt den wissenschaftlichen Ansprüchen schriftlicher Ausarbeitungen genügen.

3. **Inhaltlich** sollte der Praxistransferbericht auf folgende Punkte eingehen:

   - eine kurze Beschreibung der betrieblichen Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde
   - welche konkreten Tätigkeiten in welchen Zeiträumen verrichtet wurden
   - wie sich diese Tätigkeiten in die Gesamtheit der Aufgaben der betrieblichen Einrichtung einfügen
   - welche Hilfestellungen bei der Ausübung der Tätigkeiten durch den Praktikumsbetrieb gegeben wurden
   - zu welchen neuen Erfahrungen und Erkenntnissen das Praktikum geführt hat und in welcher Weise es zum Verständnis der fachtheoretischen Ausbildung an der Hochschule beiträgt.

4. **Reflexion**: Der Praxistransferbericht muss verdeutlichen, welche Bedeutung die praktische Ausbildung für das fachtheoretische Studium an der Hochschule hat. Dabei kommt es besonders auf eine Reflexion der Erfahrungen aus dem Praktikum in Hinblick auf das Studium an.

Hinweis: Das gesamte Praktikum kann nur dann anerkannt werden, wenn der Praxistransferbericht in der hier dargelegten inhaltlichen und formalen Ausführung **rechtzeitig** erstellt und **fristgerecht eingereicht** wird. Die Qualität des Berichts bildet u.a. die Grundlage für die Entscheidung der Praktikumsbeauftragten, ob das Modul mit Erfolg bestanden wurde.

Die Praktikumsbeauftragte